

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 91.

Dienstag den 15. November

1859.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückung-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Anzeigen.

Oberamtsgericht Nagold. Nachstehendes Verzeichniß der Geschworenen aus dem Gerichtsbezirk Nagold auf das Jahr 1860 wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Ortsvorstände über alle bei den Geschworenen ihres Bezirkes sich das Jahr hindurch zutragenden Veränderungen, mögen die letzteren in Verbannung eines strafrechtlichen Verfahrens oder des Gantverfahrens, in Bezug aus dem Kreise in einen anderen Landestheil oder in Auswanderung, lange andauernder anderweitiger Abwesenheit aus dem Kreise oder Lande, oder einer zu Verrichtung des Dienstes als Geschworener unfähig machenden Krankheit, endlich im Tode des Geschworenen bestehen, sogleich Anzeige zu erstatten haben.

Stadt Nagold.

Bauer, Heinrich, Silberarbeiter.
Benz, Christian, Zimmermann.
Binder, Christian Ludwig, Gemeinderath.
Ehig, Jakob, Tuchscheerer.
Feller, Christian, Färber.
Fettler, Wilhelm, Kaufmann.
Kappler, Ludwig, Gemeinderath.
Mayer, Simon, Kronenwirth.
Müller, Gottfried, Saisensieder.
Mufot, Emil, Rechts-Consulent.
Krauser, Daniel, Flecker.
Sattler, Siegfried, Rothgerber.

Haiterbach.

Widmann, Lucas, Kaufmann.
Helber, Johs., Stadtpfleger.
Voller, Nag, Gutsbesitzer.
Klink, Friedrich, Gemeinderath.
Altenstaig Stadt.
Chret, Joh. Gg., Saisensieder.
Faisst, Michael Friedrich, Müller.
Kaltenbach, Joh., Saisensieder, jr.
Kempf, Carl, Baldhornwirth.
Kempf, Jg. Johs., Grünbaumwirth.
Maier, alt Philipp, Traubenwirth.
Schönhuth, Wilhelm, Kaufmann.

Wildberg.

Geyer, Gustav, Conditor u. Gem.-Rath.

Nagold, den 11. November 1859.

Köhler, Adolph, Schwanenwirth.

Rangold, Ludwig, Rothgerber.
Reichert, Friedrich, Mühlebesitzer.
Reichert, Ludwig, Sägmüller.
Reichert, C. W. Fr., Kaufmann.

Enzthal.

Kusterer, Jakob Friedr., Kronenwirth.
Beuren.

Kirn, Jakob, Bauer u. Gemeinderath.
Eßringen.

Hermann, Johs., Schultheiß.

Spielberg.

Steeb, Johann Martin, Ochsenwirth.
Garrweiler.

Schlech, alt Christian, Hirschwirth.
Walddorf.

Gänfle, Christian, Schultheiß.
Fünfbrunn.

Waidelich, Joh. Michael, Schultheiß.
Felshausen.

Stengel, Johs., Müller.

Krauser, Johs., Hirschwirth.

Oberschwandorf.

Walz, Johs., Weiger, Zeugmacher.
Reibingen.

Burkhardt, Joh. Georg, Gemeinderath.
Warth.

Werner, Andreas, Gemeinderath.

Berneck.

Graf, Stephan, Baldhornwirth.
Sulz Dorf.

Röhm, Michael, Gemeinderath.

Schmid, Jakob Friedrich, Lammwirth.
Ebhausen.

Kempf, Johs., Kronenwirth.
Rohrdorf.

Koch, Joh. Gg., Kaufmann.

Koch, Johann Georg, Tuchscheerer und
Fabrikant.

Egenhausen.

Heintel, Johann Martin, Tuchscherer.
Mindersbach.

Kenz, Jakob, Hirschwirth.
Schönbrunn.

Gwinner, Revierförster.

Rothfelden.

Stäble, Wilhelm, Gutsbesitzer.
Braun, Georg, Schultheiß.

Gültlingen.

Sattler, Friedrich, Ochsenwirth.
Unterthalheim.

Klink, Fidel, Schultheiß.

Simmersfeld.

Rothfuß, Hlob, Bauer.

Böfingen.

Gutekunst, Johs., Hirschwirth.

Königl. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache der Magalena geb. Haarer, Ehefrau des Johann Jakob Hegel, Bäckers und Gassenwirths von Wildberg, ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf

Freitag den 9. Dezember 1859,

Vormittags 9 Uhr,

zu Wildberg anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen derselben unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Ausschluß beschied von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse

gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 9. Nov. 1859.

Königl. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

Forstamt Altenstaig.

Revier Grömbach.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 19. November,

von Morgens 9 Uhr an,

in Grömbach aus den Staats-Waldungen Reutplatzberg u. Thalheimersfeld

8 3/4 Klstr. Buchene,

43 1/4 " tannene,

66 " Reispfingel,

1150 Stück unaufgebundene Wellen,

2400 " Hopfenstangen und

16345 " Flogwieden.

Altenstaig, den 12. Nov. 1859.

K. Forstamt.

Alber.

Forstamt Altenstaig.

Revier Enzklösterle.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 26. November,

von Morgens 9 Uhr an,

im Enzklösterle aus den Staats-Waldungen Lengenhardt, Dietersberg, Schöngarn, Banne zc.

7 Klstr. eichene,

7 " birchene,

118 " tannene,

128 " Reispfingel.

Altenstaig, den 9. Novbr. 1859.

K. Forstamt.

Alber.

Forstamt Altenstaig.

Lang- u. Klobholz-Verkauf.

Am Freitag den 25. November,

von Morgens 10 Uhr an,

im Enzklösterle
1. vom Revier Enzklösterle aus den Staats-Waldungen Lengenhardt, Dieters-

berg, Schöngarn, Wanne:
 172 Stamm tannen Langholz,
 255 " " Klöße,
 4 " Birken,
 3 " Buchen,
 5 " Eichen;
 2. vom Revier Hoffstett aus den Staatswaldungen Burkhardt, Petersöden, Schöllkopf, Brändlesberg, Leonhardtswald, Mastberg, Kälberwald zc.:
 331 Stamm tann. Lang- u. Klobholz u. 2 " Eichen.
 3. vom Revier Simmersfeld aus dem Staatswald Groshummelberg:
 11 Stamm tannen Lang- und Klobholz.
 Altenstaig, den 9. Novbr. 1859.
 K. Forstamt.
 Alber.

2) Nagold.
Gläubiger-Aufruf.
 Etwaige Forderungen, insbesondere auch Bürgschafts-Ansprüche, an die verstorbenen Gemeinderath und Gürtler Christoph Friedrich Schwarz'schen Eheleute von hier sind — soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen ist — innerhalb 15 Tagen um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, als außerdem bei der Verlassenschaftstheilung auf dieselben keine Rücksicht genommen werden könnte und den Gläubigern blos das in Art. 40 des Pfandgesetzes vorgesehene beschränkte Absonderungsrecht vorbehalten bleiben würde.
 Den 8. Novbr. 1859.
 Theilungsbehörde.
 Für dieselbe:
 K. Gerichtsnotariat.
 Groh.

Gläubiger-Aufruf.
 Forderungen an folgende gestorbene Personen sind in Bälde anzumelden u. zwar:
 Von Altenstaig Dorf:
 Johannes Pfeifle, Webers Witwe.
 Von Gehenhausen:
 Christina Wast, ledig.
 Von Simmersfeld:
 Jakob Ghnis, Ehefrau.
 Von Spielberg:
 Carl Rau, ledig, Pfarrers Sohn.
 Von Warth:
 Ludwig Dürr, Hirchwirth.
 Johannes Rothfuß und dessen Ehefrau.
 Altenstaig, den 11. Nov. 1859.
 K. Amts-Notariat.

2) Zavelstein,
 Oberamts Calw.
Fabrik-Auction.

 Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Lammwirths Schiler von Zavelstein, wird an den unten genannten Tagen je von Morgens 8 Uhr an, die hienach bezeichnete Fabrik im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht,
 am Montag den 21. November 1859:
 Gold und Silber, Bücher, Mannskleider

und Bettgewand;
 Dienstag den 22. November 1859:
 Leinwand und allgemeiner Hausrath;
 Mittwoch den 23. November 1859:
 Küchengeräth von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porcellain, Steingut und Glas;
 Donnerstag den 24. November 1859:
 Schreinwerk, Fuhr- und Reitgeschirr, worunter 1 Chaise, Wagen- u. Kasten-schlitten, Vieh, Früchte, Heu, Dehnd, Stroh, 20 Klasten Holz und sonstige Vorräthe, sowie Fortsetzung am allgem. Hausrath;
 Freitag den 25. November 1859:
 Faß- u. Band-Geschirr, 12 Eimer 1857r, 18 Eimer 1858r Weine, und 100 Maas Branntwein.
 Hierzu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.
 Teinach, am 11. November 1859.
 K. Amts-Notariat.
 Aff. Siegle.

Hochdorf,
 Oberamts Grob.
Bauaccord
 über die Herstellung einer Lehrerwohnung in einem hiezu erkauften Hause.
 Nach dem revid. Ueberschlag betragen die Arbeiten:
 1) Maurer u. Steinhauer- Arbeit 902 fl. 9 fr.
 2) Zimmerarbeit 575 " — "
 3) Gypsarbeit 90 " 38 "
 4) Schreinerarbeit 344 " 40 "
 5) Glaserarbeit 156 " 30 "
 6) Schlosserarbeit 230 " — "
 7) Ansticharbeit 31 " 40 "
 Vorstehende Arbeiten sollen in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.
 Die Accords-Verhandlung findet am 30. November d. J., Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus statt, wozu tüchtige, cautionsfähige Meister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich unbekanntere Meister mit beglaubigten Zeugnissen über Befähigung und Vermögen zu verziehen haben.
 Den 10. November 1859.
 Gemeinderath.

2) Böfingen,
 Oberamts Nagold.
Früchte-Verkauf.
 Am Donnerstag den 17. d. M., Mittags 1 Uhr,
 werden auf hiesigem Rathhause gegen baare Bezahlung folgende Zehntfrüchte verkauft:
 10 Scheffel Dinkel,
 13 Scheffel Haber und
 7 Eimer Roggen.
 Liebhaber hiezu werden hiemit höflich eingeladen.
 Den 8. Nov. 1859.
 Schultheißenamt.
 Koch.

2) Fünfbrunn,
 Oberamts Nagold.
Lang- und Klobholz-Verkauf.
 Am Samstag den 19. d. M., Mittags 1 Uhr,
 kommen auf hiesigem Rathhaus aus dem

Gemeindewald Gerwald ca. 100 Stämme Lang- u. Klobholz von sehr schöner Qualität zum Verkauf.
 Den 11. November 1859.
 Schultheißenamt.
 Waidlich.

Altenstaig.
Geld auszuleihen.
 200 fl.
 sind aus dem Schulfond gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
 Schulfondspflege.
 Kaltenbach.

Privat-Anzeigen.
 2) Nagold.
Empfehlung.
 Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit erlaube ich mir neu eingetroffene Neapolitaine, Lüste, namentlich feinere Travers-Lüstings, halbseidene Stoffe, farbige und schwarze Tibets und Orleans, große Levantin-Tücher, Levantin-Gravättchen, abgepaßte Satin-Schürze, Frauenhalbstücher in jeder Größe in Wolle und Baumwolle, Wollmoustin-Tücher, seidene Foulards, Buksin-Handschuhe, Unterjacken, Unterhosen zc. unter Zusicherung reeler und billigster Bedienung zu empfehlen.
 Fried. Stöckinger.

Nagold.
Spinnbau, inländisches Fabrikat, ist in seiner Qualität wieder angekommen bei Friedrich Stöckinger.
 2) Nagold.
Cylinder für Schieferöl-Lampen in jeder Größe empfiehlt Friedrich Stöckinger.

2) Nagold.
Nollen-Varinas in alter abgelaßter Waare bei Friedrich Stöckinger.

Altenstaig.
Geschäfts-Empfehlung.

 Der Unterzeichnete erlaubt sich dem verehrl. Publikum hiemit die ergebnste Anzeige zu machen, daß er nun sein Geschäft selbständig betreibt u. empfiehlt daher alle Sorten Rämme zu geneigter Abnahme bestens, wobei Reparaturen, besonders auch in Schildkrötkämmen, Brillen zc. aufs billigste besorgt werden. Um zahlreichen Zuspruch bittet
 Heinrich Saalmüller.

2) Nagold.
 Eine gute Stelle für einen
Rüchfuecht
 ist vakant und kann erfragt werden in der Druckerei d. Bl.
 Walddorf,
 Oberamts Nagold.
Verkauf.
 Der Unterzeichnete hat zu verkaufen:
 1 guten eichenen Weibstuhl sammt Geschirr zu dem festen Preis von fünf Gulden; ferner 1 freien eichenen Bienebank mit Ziegeldach zu 20 Stücken zu sieben Gulden.
 Johann Georg Gänßlen.

21^a Nagold.
Es wird ein tüchtiger **Futterschneider** und **Fütterer** gesucht, der bald oder sogleich eintreten könnte. Wo? sagt die Redaktion.

Wildberg.
Milchschweine feil.
10 Stück Bastard-Milchschweine verkauft
Samstag den 19. November,
Mittags 1 Uhr,
Hirschwirth Beck.



Nagold.
Geld auszuleihen.
250 fl.
Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen von alt Küfermeister Parr.

21^a Nagold.
Geld auszuleihen.
Gegen gute Sicherheit liegen 468 und 255 fl.
Pflegschaftsgeld zu 4 1/2% zum Ausleihen parat bei Schneidermeister Lutz.

21^a Schönbrunn, Oberamts Nagold.
Geld-Antrag.
Bei dem Unterzeichneten liegen 130 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 10. November 1859.
Schreiner Proß.

21^a Nagold.
Geld-Antrag.
250 fl.
sind zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaktion.

Frucht-Preise.

Frucht-gattungen.	Nagold, 12. Nov. 1859.			Altenstai, 9. Nov. 1859.			Freudenstadt, 5. Nov. 1859.			Calw, 5. Nov. 1859.			Tübingen, 11. Nov. 1859.			Heilbronn, 12. Nov. 1859.			Viktualien-Preise. Nagold. Altenstai.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.				
Dinkel, alter	5 58	5 32	5 21	5 54	5 42	5 30	—	—	—	6 12	5 36	5 —	6 14	5 50	5 35	6 —	5 23	4 12	Ochsenfleisch 10 fr. 11 fr.		
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Küchfleisch 9 " 10 "		
Kernen	—	—	—	—	14 48	—	14 56	14 24	13 36	14 48	13 41	13 —	—	—	—	14 10	13 41	13 32	Kalbsteif 10 " 9 "		
Haber	6 6	5 55	5 30	7 —	6 29	6 12	8 15	6 4	5 36	6 12	5 25	5 —	5 50	5 41	5 34	6 6	5 46	5 30	Schweinefleisch abgezogen 10 " 11 fr.		
Gerste	11 6	10 35	10 —	11 24	11 3	10 30	—	—	—	11 —	10 45	10 36	11 20	11 6	10 24	10 18	10 10	10 —	anabgezogen 12 " 12 fr.		
Weizen	13 21	13 17	13 15	—	13 4	—	14 24	11 8	13 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 Pf. Kornbr. 22 " 24 fr.	
Roggen	12 —	11 28	11 29	—	12 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 " Mittelbr. 18 " 20 fr.	
Bohnen	1 48	1 41	1 27	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 " Schwarzb. 14 " 16 fr.	
Linzen	1 52	1 45	1 38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 fr. Weid 7 1/2 3 0. 7 1/2	
Erbsen	—	2 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 fr. Butter 21 fr.	
																				1 " Rindschmalz 26 fr.	
																					1 " Schweinef. 21 fr.
																					5 Eier für 8 fr.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung an die Stelle des verstorbenen Konsuls F. Klett in Philadelphia den früheren nordamerikanischen Konsul in der Schweiz, W. P. Kiderlen aus Ulm, zum Konsul daselbst gnädigst ernannt; dem Ministerialkassier im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Expeditor des Lenktrahns, Sieber, den Titel und Rang eines Geh. Legationssekretärs gnädigst verliehen; den Hauptmann E. v. Kechler des 4. Infanterie-Reg. auf Grund ehrengerichtlichen Spruchs aus dem Militärdienst entlassen; die Stadtacciserstelle in Stuttgart dem Bewerber derselben, Kameralamtsbuchhalter Göhring, unter Verleihung des Titels als Revisorverwalter, die evang. Pfarrei Eschenbach dem Pfarrer Pfau zu Tübingen, die Reallehrstelle in Keresheim dem Reallehreramtscandidaten Eggler von Boigt gnädigst übertragen, und den Forstwart Schweinke in Aretmannsfelden wegen vorgerückten Alters gnädigst entlassen.

Der ev. Schuldienst zu Gerres wurde dem Unterlehrer Eisele zu Degerloch, der zu Pflüggst. den dem Schulmeister Diepfer zu Stetten, der zu Leinfelden den Schulmeister Mollekoys in Schwarzenberg, und der neu errichtete zweite evang. Schuldienst zu Dinsmützingen dem Schulmeister Koch zu Tübingen übertragen.

Gestorben: Zu Göglingen Revierförster Pennsler, 56 J. alt; zu Tübingen Rechtskonsulent Smelin; v. Strobel, Kaplan zu St. Jakob in Ravensburg, R. d. D. v. w. R., pens. Dekan, Kirchenrath und Jubilar, 80 J. alt; zu Stuttgart Berggrathsdirektor (a. D.) v. Wepfer, R. d. D. v. w. R., 76 J. alt.

Tages-Neuigkeiten.

Nagold, 11. Nov. Wenn ich die langen, ausführlichen Berichte über die Schillerfeier in Stuttgart, Frankfurt, Wien, Berlin u. s. w. lese, so kommt es mir fast als eine Ueberhebung vor, von einer solchen auch hier stattgefundenen zu sprechen. Zum Beweise jedoch, daß jene Begeisterung für den unsterblichen Dichter, die Millionen Herzen des deutschen Volkes ergrieffen, auch hier ein Echo gefunden, erwähne ich mit Vergnügen der Feier, die gestern Abend im Gasthof zum Hirsch stattgefunden. Zwar hatte die vom hiesigen Liederkranze ausgehende Einladung hiezu leider nicht jene Theilnahme erwirkt, die man mit Recht auch von bürgerlicher Seite erwartet hatte; doch war die Feier eine würdige, die neben den Gesangsvorträgen Schillerscher Lieder hauptsächlich auch durch die meisterhafte Deklamation „der Glocke“ durch Hrn. Unterlehrer Junginger, sowie auch durch die zwar einfache, aber dennoch schöne Dekoration des Saales mit Guirlanden, Transparent, Fahnen und dem Porträt des Hochgefeierten gehoben wurde. In den vom Herrn Direktor des Liederkranzes auf Schiller ausgebrachten Toast stimmten Alle voll Freude und Be-

geisterung ein; denn er war aus der Seele Aller gesprochen. Oder ist's nicht also? Sammeln sich die deutschen Volksstämme nicht hauptsächlich auch deshalb um den Heroen der Dichterswelt, klammert sich das deutsche Volk nicht vor Allem darum an seinen großen acht deutschen Sohn an, weil es sich eben in ihm und durch ihn doch mindestens geistig als Eine starke zusammengehörige Nation fühlen kann und darf, während seiner politischen Einigung so mancherlei Hindernisse im Wege stehen, wovon gerade die jüngste Vergangenheit wieder leider zum Schmerze eines jeden deutschgesinnten Mannes Proben zeigte. Ein weiterer Toast auf die Frauen, die Schiller ebenfalls so schön bewungen, wie auch ein solcher auf den mächtigen Reformator Luther, dessen Geburtstag ebenfalls der 10. Nov. ist, riefen ebenfalls lebhaftes Hochs hervor. Die Stunden flogen in ungetrübter Heiterkeit, und erst gegen Mitternacht trennte sich die Gesellschaft. Bevor ich jedoch diesen meinen kurzen Bericht schließe, kann ich des Verdienstes des Herrn Direktors des Liederkranzes, das er sich durch Zustandssetzen einer Schillerfeier erworben, nicht unerwähnt lassen, indem ohne seine Bemühungen Nagold wahrscheinlich die einzige Stadt des Landes gewesen wäre, für welche dieser hochwichtige Tag eben auch ein Tag gewesen wäre, wie wir deren jede Woche sechs zu erleben die Gnade haben.

Stuttgart, 6. Novbr. Die Nummer 258 des Beobachters ist wegen des Artikels: „Die Schillerfeier und die Kirche“ in Beschlag genommen worden.

Stuttgart, 11. Novbr. Während des gestrigen Festzuges, der vom besten Wetter begünstigt war, kam in einem Hause nahe an der Stiftskirche Feuer aus. Schon hatte ein Hornist der Feuerwehr das Signal gegeben, da wurde er verhindert weiter zu alarmiren und eine Abtheilung der Feuerwehr löschte den Brand, ehe er gefährlich werden konnte. Im Zuge gab es keine Störung, so groß war das Vertrauen an die Leistungen der Feuerwehr. (S. L.)

Frankfurt, 10. Novbr. Die Schillerfeier war großartig, der Festzug hat volle drei Stunden gedauert, unzählige Fremde waren anwesend. Fackelzug und Illumination glänzend. Größte Ordnung herrschte. Das Wetter war ausgezeichnet.

In Ronneburg hat die Polizei eine öffentliche Schillerfeier verboten, weil ein Festzug nicht nöthig sei, „da Schiller hierorts seit wenigen Jahren erst bekannt geworden und die Mitglieder des einen Gesangsvereins nicht gebildet genug seien, um Schillers Verdienste würdigen zu können.“

Handwritten signature or scribble.



Wien, 12. Novbr. Ein kaiserliches Handschreiben besteht, die Staats-Einnahmen und Ausgaben mit dem 1. Nov. 1860 ins Gleichgewicht zu bringen. Der Reichsrath mit zeitlichen (das heißt wohl mit widerruflich dazu ernannten Mitgliedern, während die bisherigen lebenslänglich sind) Theilnehmer prüft das Budget. (T. D. d. S. T.)

Florenz, 9. Novbr. Die Nationalversammlung hat einstimmig den Prinzen Carignan zum Regenten, um im Namen des Königs Victor Emmanuel zu regieren ernannt. (A. Z.)

Bologna, 8. Novbr. Die Nationalversammlung hat die vorgeschlagene Proposition angenommen, daß nämlich die Entlassung des Gouverneurs genehmigt werde, und daß der Dictator mit allen Vollmachten bekleidet bleibe bis Prinz Carignan die Regentschaft übernehme. Die sardinische Constitution sei von heute an verkündigt. (A. Z.)

Turin, 2. Novbr. Unter den Wenigen, die bisher die Antwort des Königs kennen, gibt es solche, die behaupten, daß Louis Napoleon keine andere erwartet habe, daß sein Brief nur geschrieben sei, um diese zu erhalten und ein Document in der Hand zu haben, mit dem er sich vor Oestreich und zum Theil vor dem Papste weis waschen könne. Man vermuthet auch, daß Garibaldi, der vor drei Tagen hier gewesen, von dem Könige den Inhalt dieses Schreibens erfahren habe und daß er darum so heiter aus der Audienz bei geschlossenen Thüren gekommen und so hoffnungsvoll abgereist sei. — Garibaldi hat sein Hauptquartier definitiv nach Rimini verlegt, welche Stadt jetzt starke Truppen-Bewegungen sieht. (A. Z.)

Paris, 10. Novbr. Der Constitutionnel bringt einen zweiten Artikel über die italienischen Angelegenheiten, worin der Haupt-Redakteur Folgendes über den Congreß sagt: Frankreich hat seine militärische Aufgabe erfüllt; seine Aufgabe, den Europäischen Frieden zu befestigen, sängt jetzt an. Er fährt fort, die Italiener daran zu erinnern, daß der im Werk befindliche Anschluß an die Regierung Piemonts sie der Gefahr aussetze, die schon errungenen oder angebotenen Vortheile aufs Spiel zu setzen. Terrible zählt die Vorschläge, welche im Brief des Kaisers entwickelt sind, auf und ist überzeugt, daß die Großmächte zu Annahme derselben rathen und Italien sie mit der gebührenden Einnahme annehmen werde. (T. D. d. S. T.)

Paris, 11. Novbr. Der Monitor schreibt: Die Arbeiten der Züricher Conferenz sind beendet. Die Acten, welche hierauf Bezug haben, sind geschlossen und wurden heute durch die Bevollmächtigten Frankreichs, Oestreichs und Sardiniens unterzeichnet. Sie umfassen drei Verträge: der erste, zwischen Frankreich und Oestreich stipulirt die Abtretung der Lombardie an Frankreich unter gewissen daran geknüpften Bedingungen; im zweiten tritt Frankreich diese Provinz unter denselben Bedingungen an Sardinien ab. Der dritte stellt den Friedensstand zwischen Frankreich, Oestreich und Sardinien wieder her. Die verschiedenen Bestimmungen dieser Verträge sind im Sinne der Präliminarien von Villafranca abgefaßt, setzen Bestimmungen der Regierung des Kaisers und Seiner apostolischen Majestät darüber fest, nach welchen ein Congreß zusammenzubekommen sei, der die Verträge von Zürich mitgetheilt erhalten und die geeigneten Mittel zur Pacification Italiens auf soliden dauerhaften Grundlagen zu beraten hätte. (T. D. d. S. T.)

Paris, 11. Novbr. Der Monitor veröffentlicht eine Depesche des Grafen Baleski vom 10. Nov. 5 Uhr Abends an die französischen Gesandten über die Stipulationen des Züricher Vertrags. Die Depesche sagt: über die allgemeine politische Frage hätten die Bevollmächtigten keine Entscheidung fassen können, weche die Rechte Dritter präjudizirte, und in den Ressort der Verhandlung des europäischen Congresses gehöre. Man habe sich also beschränkt, die Uebereinkunft von Villafranca in andern Ausdrücken zu wiederholen und weitere Combinationen sich offen gehalten. Die Regierungen von Frankreich und Oestreich seien einig, einen Congreß der Mächte, welche den Frieden von 1815 unterzeichnet, einzuladen und dazu Neapel, Rom und Sardinien beizuziehen. Was die Pacification der Herzogthümer betrifft, so glaubt der Kaiser sie in einer auf die Rückkehr des Großherzogs von Toscana gegründeten Uebereinkommens zu finden. Ueberdies wird der Kaiser seinen ganzen

Einfluß aufbieten, um die Förderung einer italienischen Confederation zu begünstigen. Auch ist der Kaiser überzeugt, daß der Züricher Vertrag den Interessen Italiens entspreche, besonders wenn für Venetien eine abgeforderte nationale Verwaltung geschaffen wird. (T. D. d. S. T.)

Paris, 12. Novbr. Der Monitor berichtet: Die Versammlungen der verschiedenen Staaten Italiens haben sich dahin verständigt, die Regentschaft dem Prinzen Carignan zu übertragen. Dieser Entschluß ist bedauerndwerth im Hinblick auf die bevorstehende Zusammenkunft des europäischen Congresses, der berufen ist, die Angelegenheiten Italiens zu beraten, denn dieses strebt die Fragen vorher zu entscheiden, welche dort verhandelt werden sollen. (T. D. d. S. T.)

London, 11. Nov. Eine Depesche aus Turin meldet: der König von Sardinien habe den dringenden Vorstellungen Frankreichs nachgegeben und verweigere dem Prinzen Carignan die Annahme der ihm angetragenen Regentschaft. (A. Z.)

Die Spanier haben große Mühe, die Kosten aufzubringen, welche der Krieg gegen Marokko erfordert. Man hat die Stempelsteuer und die Consumtionssteuer erhöht und was noch nicht da war, eine Mobiliarsteuer eingeführt. Da muß das kleinste Stück Hausrath versteuert werden.

Al l e r l e i.

Friedrich v. Schiller

ließ durch seinen Sohn Carl, als dieser noch im zarten Kindesalter stand, folgendes Gedicht der Frau Hofrätthin v. Griesbach in Weimar an ihrem Geburtstage vortragen, welches uns von zuverlässiger Seite zukam, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

Maß' auf, Frau Griesbach! ich bin da,
Und klopf' an deine Thür,
Es schickt mich Papa und Mamma,
Daß ich dir gratulire!
Sag selbst, was ich dir wünschen soll,
Ich weiß nichts zu erdenken,
Du hast ja Küch' und Keller voll,
Nichts fehlt in deinen Schränken,
Biel fette Schweine mähest du
Und gibst den Püthern Futter.
Die Kuh im Stall die schreit: Muß, muß,
Und gibt dir Milch und Butter!
In deinem Garten wachsen dir
Himbern' und Stachelbeere —
Bei Stachelbeeren fällt mir ein:
Sie schmecken gar zu süße,
Drum, wenn sie werden zeitig sein,
So sorge, daß ich's wisse! —
Nun, jetzt leb' wohl, ich sag adieu,
Gelt, ich war heut' bescheiden?
Doch kennst Du mir, eh' ich geh',
Eine Butterdemme schneiden! (S. U.)

— Um Gegenstände, welche unversehens ins menschliche Auge kommen, auf einfache und gefahrlose Weise zu entfernen, bedient man sich eines Stückchens Fließpapier, wozu jede Zeitung das Material liefert. Am besten ist es, wenn das Papier in Form einer kleinen Düte zusammengedreht, die Spitze derselben mit einer Scheere etwas abgestumpft und dann hiemit der im Auge befindliche Gegenstand leise berührt wird, welcher augenblicklich am Papier hängen bleibt und mit demselben entfernt werden kann.

— Keine Flöhe mehr. Freue dich, du süßgeplagtes Frauenvolk, die Pein mit den Flöhen hat ein Ende! Die bekannte Feldblume *Chrysanthemum leucanthemum*, welche überall so häufig gefunden wird, und deren Blätter die Kinder spielend mit den Worten auszugnipfen pflegen: „Ich liebe dich von Herzen, mit Schmerzen, oder gar nicht,“ vertilgt alle Flöhe. Die Dalmatiner und Bosniaken haben, wie der Reisende Cantaine bemerkt, trotz ihrer Unreinlichkeit, ihrer vielen Hunde und Katzen, dennoch außerordentlich wenig Flöhe, weil sie die blühenden Pflanzen der *Chrys. leuc.* in die Betten und überall hinlegen. — So hat denn die große Welt ein Mittel gegen dieses kleine Ungeziefer gefunden.

Göglm